

# Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## SG 23 Steueramt

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b> (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Piding Hannes Holzner Thomastr. 2 83451 Piding Telefon: +49 8651 7659-0 E-Mail: gemeinde@piding.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> November 2023	

### Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Berechnung der Kleineinleiterabgabe
- 2) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung
- 3) Verwaltung von Stätten zur Kinderbetreuung. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Vormerkung sowie Verwaltung einer bestehenden Vertragsbeziehung.
- 4) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger
- 5) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
- 6) Beantragung Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel
- 7) Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer, Erhebung von Tierseuchenbeiträgen und Fremdenverkehrsabgaben

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- BayWHG, BayAbwG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 1
- GO, KommHV zu 2
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 4, 5, 7
- Art. 6 I d) DSGVO, §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X zu 3
- BayKiBiG zu 3, 4, 5
- Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 6, 7
- Art. 4 I BayDSG zu 4, 7
- GewStG, GrStG, AO, Ortsrecht, HH-Satzung, KAG zu 7

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 1
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt zu 1
- Landratsamt zu 1, 4, 6
- Betreiber von Elternportalen, Landesamt für Statistik, Aufsichtsbehörden, Grundschule, KiBiG.web zu 3
- Jugendamt zu 4

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1
- Bei Aussonderung des Inventars zu 2
- Förderrelevante Unterlagen sind 5 Jahre nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist. Beobachtungsbögen in den Einrichtungen werden 1 Jahr nach dem Austritt des Kindes vernichtet, sofern sie nicht mehr förderrelevant sind. zu 3

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 5
- Daten werden vom Landratsamt gespeichert zu 6
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 7

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

#### **Legende:**

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.